**Zeitschrift:** Schweizerische numismatische Rundschau = Revue suisse de

numismatique = Rivista svizzera di numismatica

Herausgeber: Schweizerische Numismatische Gesellschaft

**Band:** 53 (1974)

**Artikel:** Die Realen Karls I. von Anjou

Autor: Kowalski, H.

**Kapitel:** 3: Allgemeine Beschreibung der Realen

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-174156

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## 3. Allgemeine Beschreibung der Realen

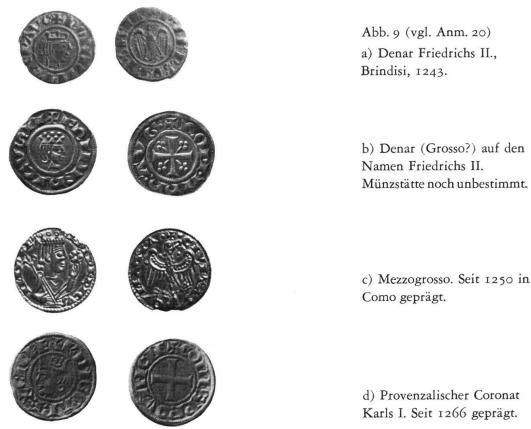
Aus einem Edikt Karls I. vom 13. Mai 1266 geht hervor, daß er sehr bald nach der Eroberung Siziliens mit dem Schlagen eigener Denare begann. Diese Eile ist verständlich, da bei dem damaligen System des Zwangsumtauschs das Ausprägen von Billondenaren für die königliche Verwaltung besonders lukrativ war. Denn Karls Untertanen erhielten, so wie schon zu Ende der Regierungszeit Friedrichs II. und unter Manfred, bei den jährlichen Umtauschaktionen für jede zwangsweise abzuliefernde gute Goldunze (mit 17,7 g Feingold) 720 schlechte Denare, die insgesamt nur etwa 12 g Feinsilber enthielten, das heißt nur rund <sup>1</sup>/<sub>16</sub> dessen, was angemessen gewesen wäre.



Dagegen tolerierte Karl die Goldmünzen seiner Vorgänger noch bis Ende 1266. Erst mit den Edikten vom 5. und 15. November 1266 befahl er das Ausprägen seiner Realen und Tari und verbot gleichzeitig den weiteren Umlauf der hohenstaufischen Augustalen und Tari. Zuwiderhandelnden sollte, wie es damals bei solchen und ähnlichen Vergehen üblich war, mit dem glühend gemachten Geldstück ein Zeichen auf Stirn oder Wange eingebrannt werden <sup>19</sup>.

Da Karl das monetäre System Friedrichs II. beibehielt und seine Realen an die Stelle der Augustalen traten, ist es nicht weiter verwunderlich, daß sie mit diesen vieles gemeinsam haben: den Durchmesser von 20–21 mm, das Sollgewicht von 6 Gewichtstari (= 5,31 g), den offiziellen Feingehalt von 20,5 Karat, den Wert von <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Goldunze (= 7,5 Werttari). Zudem zeigen sie, wie die Augustalen, auf der Vorderseite das Brustbild des nach rechts blickenden Herrschers (Abb. 7 und 8).

Allerdings ist der einen Lorbeerkranz tragende Imperatorenkopf durch ein mittelalterliches Königsbild mit tief in die Stirn gedrückter Lilienkrone und kunstvoll in den Nacken gebürsteten Haaren ersetzt, so wie man es vor allem von zeitgenössischen Statuen, Fresken und Miniaturen kennt. Ähnliche Darstellungen finden sich bereits auf einigen Denaren Friedrichs II. sowie – seit 1250 – auf dem Grosso und Mezzogrosso von Como und – seit 1266 – auf Karls provenzalischem Coronat <sup>20</sup> (Abb. 9).



<sup>19</sup> A. Sambon (IV) S. 127 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Siehe hierzu CNI Bd. XVIII (Brindisi) Nr. 83 und 89, Bd. IV (Como) Nr. 9–42, A. Sambon (III) S. 347 und H. Rolland Nr. 32 und 37.

Das Gewand, ein togaartiger geraffter Übermantel, auf der rechten Schulter von einem Ring gehalten, wurde ebenso von den Augustalen kopiert wie die Armspange auf dem rechten Oberarm. Während aber der Mantel Friedrichs II. stets 6 Falten erkennen läßt, sind es bei Karl nur 4 oder 5, und während bei den Augustalen die Armspange immer mit Kugeln besetzt ist, zeigt diese bei den Realen Kugeln oder Rhombenmuster.

Bei allen Realen befindet sich im Feld der Vorderseite hinter dem Nacken eine Lilie und bei einigen zudem als zweites auffälliges Beizeichen im Feld rechts vor dem Kinn eine Rosette, ein Kreuz, ein Stern oder ein Punktdreieck.

Die Vs.-Legende lautet 🗜 KAROL' DEI GRA, und durch an verschiedenen Stellen hinzugefügte Punkte und Doppelpunkte ergeben sich zahlreiche Varianten.

Die Rückseite der Realen zeigt statt des Augustalen-Adlers den französischen Lilienschild mit 10 Lilien in 4 Reihen (4 + 3 + 2 + 1). Oberhalb der Lilien deutet ein Lambello (Turnierkragen) mit 5 Latzen darauf hin, daß die von Karl I. instaurierte Dynastie eine jüngere Linie des französischen Königshauses ist. Die Rs.-Umschrift, wie die der Vorderseite von einem Perlkreis eingefaßt, lautet FREX SICILIE, und auch hier ergeben sich durch Punkte, Doppelpunkte, Ringel oder Sterne mehrere Varianten.

Gegenüber den Augustalen fällt also auf, daß der Name des Münzherren wieder auf der Porträtseite steht und daß das E auf beiden Realenseiten unzial ist. Überhaupt zeigt sich in der Schrift der in Süditalien parallel zur Entwicklung in Frankreich verlaufende Wandel von der lateinischen Kapitale zur gotischen Rotunda, die dann später in vollendeter Form auf Karls Saluti erscheint<sup>21</sup>.

Die Halbrealen mit einem Durchmesser von 16–17 mm, einem Gewicht von 3 Tari und einem Wert von  $^{1/8}$  Goldunze – wie bei den Halbaugustalen – stimmen in Zeichnung und Legende mit den Realen praktisch genau überein, nur daß der Schild unter einem Lambello mit 4 Latzen mit 6 Lilien (3 + 2 + 1) belegt ist und der Mantel nur 4 Falten zeigt.

# 4. Zur Prägetechnik und Metrologie

Zur Herstellung der Realen wurden offensichtlich weitgehend die gleichen Techniken benutzt wie für die der Augustalen. Aus dem Verhältnis der bekannten Vs.- und Rs.-Stempel (= 25:41) und dem Umstand, daß die Realen-Rückseiten meist konkav ausgebildet sind, ergibt sich, daß auch bei ihnen die Porträtseite vom Unter- und die Wappenseite vom Oberstempel geprägt wurden. Da sich mehrere Realen nur äußerst geringfügig voneinander unterscheiden, aber nichtsdestoweniger eindeutig von verschiedenen Stempeln stammen, muß – wie schon bei den Augustalen – angenommen werden, daß bei der Stempelherstellung von Patrizen ausgegan-